



Bibliographische Daten

Titel: Markgrafen-Büchlein
Ersteller: Franz Herrmann
Signatur: Amb. 8. 1570

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



Zeichen-Erklärung:

- ** bedeutet die Vereinigung der Ansbacher und Bayreuther Länder unter einem Regenten.
- *** bedeutet die Vereinigung der beiden genannten Länder und der Mark Brandenburg unter einem Regenten.

Sind die Sternchen auf beiden Seiten eingeklammert, dann soll angedeutet werden, dass der betreffende Regent nur als Stellvertreter des abwesenden oder noch unmündigen Fürsten über dessen Land regierte.



Der U
zum Beginn
von diesem C
gehört wohl

Nach e
des italien
Gregor VI
Einer diese
land zu K
Mölsen (10
von Schwa
Deshalb ha
liehen:

.E
.M
.D
.D
.U

Im Anf
geschichtlich
Schwabenland
noch die nach

In des
zurückgeführ
Italien kom
Stammstutz
sein soll.

Die Vor
berg - Bayre
stützpunkte de
berg war sch
grafentum. Da